

Beitragsordnung

(Beschluss der Mitgliederversammlung vom 21.03.2011)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein.

2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beträge treten am 01.07.2011 in Kraft.

3. Jahresbeiträge

1 Erwachsene (ab 18 Jahre):	Euro	162,00
2 Jugendliche (unter 18 Jahre):	Euro	108,00
3 ermäßigter Beitrag*:	Euro	72,00
4 passive Mitglieder:	Euro	48,00
5 fördernde Mitglieder:	min. Euro	300,00
6 Ehrenmitglieder:	Euro	beitragsfrei

- *Schüler, Studenten und Auszubildende, die nicht am Jugendtraining teilnehmen,
- *Arbeitslose
- *Rentner

Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.

Bei Eintritt in den Verein ist eine Aufnahmegebühr von Euro 10,00 zu zahlen. Zusätzlich wird bei einer Beantragung auf Spielberechtigung eine Gebühr von Euro 10,00 fällig. Ehrenmitglieder sind von diesen Gebühren befreit.

Bei Verlust des Mitgliedsausweises und einer Neuerstellung werden 2,- Euro fällig.

Der Beitrag wird in der Regel per Lastschrift jährlich am 31.01. bzw. halbjährlich am 31.01. und am 31.07. durch den Verein eingezogen. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.

Ansonsten ist in jedem Jahr der Beitrag jährlich bis zum 31. Januar oder halbjährlich bis 31. Januar und 31. Juli auf das Vereinskonto zu überweisen. Danach wird eine Mahngebühr in Höhe von Euro 10,00 erhoben.

Nicht-Mitglieder zahlen pro Trainingseinheit / Tag eine Gebühr von Euro 2,50.

4. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.

5. Der Vereinsaustritt ist nur entspr. § 5 der Satzung möglich.